V. b. b.

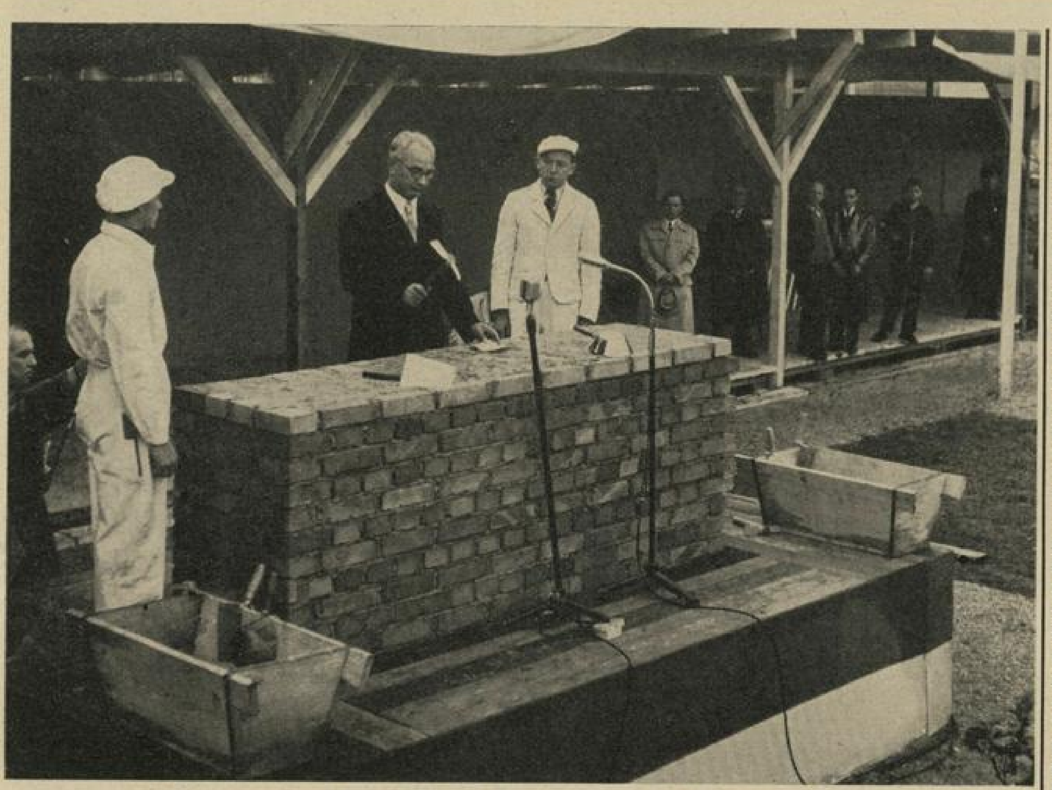
80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

82

Mittwoch, 13. Oktober 1954

Jahrgang 59



Bürgermeister Jonas führte die traditionellen Hammerschläge

Feierliche Grundsteinlegung zum Museum der Stadt Wien

Ein Gedenktag der Wiener Stadtgeschichte

In Anwesenheit des Bundespräsidenten Dr. h. c. Körner wurde am 2. Oktober auf dem Karlsplatz von Bürgermeister Jonas der Grundstein zum Museum der Stadt Wien gelegt.

Dem feierlichen Akt wohnten Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner, die Staatssekretäre Dr. Fischer und Doktor Kreisky, Vizebürgermeister Honay, die Stadträte Afritsch, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund und Thaller, der Präsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, Landtagspräsident Marek, Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Gemeinderates sowie der Magistratsdirektor mit den leitenden Beamten bei. Der Bezirksvorsteher von Wieden, Ramel, konnte unter den Ehrengästen auch zwei namhafte Persönlichkeiten aus dem Ausland begrüßen, den luxemburgischen Verkehrsminister Bodson und den Bürgermeister von Kalkutta, Mookerjee.

Die Feier wurde mit der Bundeshymne eingeleitet, wonach Guido Wieland vom Theater in der Josefstadt einen von K. A. Maly verfaßten Prolog sprach. Es folgte die Egmont-Ouvertüre von Ludwig van Beethoven, aufgeführt von den Wiener Symphonikern unter der Leitung von Professor Leo Lehner.

Hüter und Träger unseres Kulturgutes

Dann hielt der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung Mandl eine Ansprache, in der er auf die Bedeutung des neuen Museums im kulturellen Leben der Wiener hinwies.

„Die Kultur", sagte er, „war und ist immer Ausdruck des jeweiligen gesellschaftlichen Lebens. In unserer modernen Gemeinschaft ist es nicht mehr ausschlaggebendes Kriterium einer Hochblüte der Kultur, wenn nur einige wenige Anteil haben an ihren Werken und Schätzen. Das war Inhalt und Sinn geistlicher und höfischer Kultur vergangener Jahrhunderte. Die heutige Gesellschaft hat die Aufgabe, jedes ihrer Mitglieder teilnehmen zu lassen an den kulturellen Leistungen und Errungenschaften aller, teilnehmen zu lassen in einer die gesamte Gemeinschaft umfassenden Sozialität, die für den einzelnen verbunden ist mit persönlicher Freiheit, weitgehender sozialer Sicherheit und dauerhaftem innerem Frieden.

Die höchste Stufe von Kultur hat jenes Volk, das bereit ist, allen seinen Mitbürgern die Tore zu den hohen sittlichen und künstlerischen Werten zu öffnen und dessen Bürger in sich die heilige Verpflichtung fühlen, Hüter und Träger dieses Kulturgutes zu sein.

Diese immer sich wandelnden, aber aus gesellschaftlichen Urvoraussetzungen erfließenden Bedingungen, die für eine zeitgenössische Kultur unabdingbar sind, können aber nur dann wirksam werden, wenn Institutionen und Einrichtungen bestehen, die diese großen Zusammenhänge und Erkenntnisse

Aus nah und fern

Bürgermeister Jonas begrüßte am 3. Oktober eine Abordnung von Stuttgarter Stadtvätern, die mit Oberbürgermeister Dr. Klett und Bürgermeister Hirn nach Wien gekommen ist, um hier die neuesten kommunalen Einrichtungen zu studieren. Über den Wiederaufbau der städtischen Einrichtungen, namentlich auf dem Gebiete der Wasserversorgung, für die sich die Stuttgarter am meisten interessieren, wurden sie schon vorher anläßlich einer Besichtigung durch Stadtrat Thaller und Senatsrat Dipl.-Ing. Steinwender unterrichtet. Am Abend wurden die Gäste von Bürgermeister Jonas im Beisein von Vizebürgermeister Weinberger auf dem Kahlenberg empfangen. Als drittes Stadtoberhaupt nahm an der Zusammenkunft auch der in Wien weilende Bürgermeister von Kalkutta N. N. Mookerjee teil.

Bürgermeister Jonas gab in seiner Begrüßungsansprache der Freude darüber Ausdruck, daß die Aufbauarbeit in Wien im nahen und fernen Ausland so große Beachtung findet. Der Gemeinderätliche Ausschuß für die Technischen Werke in Stuttgart hat sich entschlossen, vor dem Ausbau der Stuttgarter Wasserwerke die Wiener Wasserversorgung zu studieren. Der von der Stadt Wien begonnene Bau des Speichers in Neusiedel am Steinfeld, der nach seiner Vollendung der größte in Europa sein wird, begegnet bei den Fachleuten in aller Welt größtem Interesse.

Auch seinen Kollegen aus Kalkutta begrüßte Bürgermeister Jonas. Er verwies dabei auf die erst seit kurzem bestehenden Beziehungen der österreichischen Bundeshauptstadt mit den indischen Städten und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die von der Stadt Wien in den großen indischen Städten veranstaltete Wanderausstellung über den sozialen Wohnungsbau in Wien überall von außerordentlichem Erfolg begleitet wird. Bürgermeister Jonas sicherte den ausländischen Gästen während ihres Studienaufenthaltes in Wien die volle Unterstützung der Wiener Stadtverwaltung zu.

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Doktor Klett dankte für die freundliche Aufnahme seiner Abordnung in Wien. Der Stuttgarter Gemeinderat entschloß sich, eine Abordnung nach Wien zu schicken, da die technischen

(Fortsetzung auf Seite 2)

dem einzelnen methodisch und faßbar vermitteln. Dabei ist das geschichtliche Beispiel wohl das eindringlichste und am meisten überzeugende.

Vergleichende Kulturforschung und Kunstbetrachtung über die tieferen Beziehungen zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst, die beide nur am historischen Geschehen geschult werden können, bedürfen eines Werkzeuges, und ein wichtiges solches Instrument hat die Gesellschaft von heute auch in der Institution des modernen Museums gefunden.

Der Begriff »Museum« — einst nur die »Wunderkammer« von Fürsten, Mäzenen und kulturell hochstehenden Bürgergemeinschaften, aus dem Gedanken der »Schatzkammer« hervorgegangen — hat einen neuen, einen anderen Klang bekommen. Hier gibt es nichts mehr zu »wundern« in abergläubischer mittelalterlicher Art; ein Museum von heute muß eine sichere Basis breitester Volksbildung sein, um wichtige gesellschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aller Menschen vermitteln zu können!"

Der Karlsplatz und das Museum

Über das Bauvorhaben sprach Stadtrat Thaller. „Mit der Errichtung des Museums der Stadt Wien auf dem Gelände des Karlsplatzes", führte er aus, „wird nicht nur ein kulturelles Bedürfnis, sondern auch eine städtebauliche Notwendigkeit erster Ordnung erfüllt. Seit dem Jahre 1900 wurde um den Bau des Museums, vor allem aber um die örtliche Lage viel geredet und geschrieben, und nun wird endlich, nach mehr als 50 Jahren, an die Ausführung geschritten. Daß dies nach zwei verlorenen Kriegen im Rahmen des Wiederaufbaues und Neubaues unserer Stadt geschieht, zeugt von dem unbeugsamen Lebens- und Kulturwillen der Wiener Bevölkerung.

Es sind neben völlig unernsten Kritiken auch manch ernst zu nehmende Bedenken gegen die Platzwahl geäußert worden. Lassen Sie mich daher ein paar Worte zum Standort des Museums sagen. Der Platz vor der Karlskirche ist leider nach wie vor eine städtebaulich ungelöste und unbefriedigende Stelle im Stadtbild. Das Vorgelände der Karlskirche liegt wie eine Baustelle da, so wie sie der Zufall einer überstürzten Entwicklung am Ende des 19. Jahrhunderts unserer Zeit überlassen hat. Ein charakter- und stimmungsloser Park, neben der Kirche ein verfallenes altes Haus, anschließend daran ein bauliches Vakuum und ein häßliches Loch zum Schwarzenbergplatz bestimmt das Bild.

Der sogenannte »Platz« ist nach keiner Seite hin abgeschlossen und verlangt direkt nach einer befriedigenden Abgrenzung. Was war also naheliegender, als diesen Abschluß wenigstens nach der einen Seite hin durch ein repräsentatives Bauwerk von übergeordnetem Zweck zu bilden. Das hat schon ein großer Baukünstler zu Beginn dieses Jahrhunderts erkannt.

Die nunmehrige Verbauung des Bauplatzes erfolgt derart, daß der geschlossene Baukörper mit seinen drei Hauptfronten dreigeschossig, mit seiner Nebenfront in der Madergasse nur zweigeschossig ausgeführt wird. Das Gebäude wird als Stahlbetonrahmenbau mit Füllmauerwerk ausgeführt und mit den modernsten technischen Einrichtungen ausgestattet sein.

Der nach außen ruhige und klare Zweckbau vermeidet bewußt jede formale Ausschmückung. Die Innenausstattung wird selbstverständlich jeden falschen Pomp vermeiden, dafür aber durch die Verwendung edlen Materials in bester Ausführung einen würdigen Rahmen für die auszustellenden Kunstwerke schaffen.

Der Bau wird zweifellos die Wirkung des Platzes wesentlich heben", sagte er abschließend, „denn ein harmonisch ausgewogenes, modernes Bauwerk von gutem Maßstab kann immer und zu jeder Zeit in einen guten alten, harmonisch ebenfalls ausgewogenen Stadtrahmen gestellt werden.

Ein schönes neues Bauwerk paßt immer zu schönen alten Bauwerken, weil Schönheit immer Schönheit und Harmonie immer Harmonie bleibt und Schönheit und Harmonie immer und jederzeit zu Schönheit und Harmonie paßt. Wir bekennen uns darum dazu, daß gutes Altes und gutes Neues gleichwertig sind."

Dann hielt Bürgermeister Jonas die Festrede. „Es ist ein Anlaß ganz besonderer Art", sagte er, „der uns heute auf diesem ehrwürdigen Platz versammelt. Wir wollen den Grundstein legen zu einem Bau, der den reichen Zeugnissen der zweitausendjährigen Geschichte Wiens endlich eine würdige Heimstätte geben soll. So wird dieser Tag der Grundsteinlegung für das Museum der Stadt Wien auch selbst zu einem Gedenktag der Wiener Stadtgeschichte. Er wird noch spätere Generationen an den unbeugsamen Lebensmut erinnern, mit dem wir Wiener von heute nach dem großen Unheil des zweiten Weltkrieges an die Erneuerung unseres Gemeinwesens geschritten sind.

Die heutige Grundsteinlegung wird für alle Zeiten ein Zeugnis dafür sein, daß wir über den großen Anstrengungen, die Wunden des Krieges zu heilen und den gebieterischen Forderungen der Gegenwart gerecht zu werden, auch unsere kulturellen Verpflichtungen nicht vergessen haben. Wir wissen, daß das Leben Wiens nicht zuletzt auf seiner kulturellen Bedeutung beruht und daß wir daher allen Anlaß haben, auch diese Quellen unserer Kraft sorgsam zu hüten.

Eine solche Kraftquelle ist auch das Wissen um die wechselvolle Geschichte Wiens. Sie zeigt uns eindringlich, wie sich unsere Stadt aus Erschütterungen und Heimsuchungen immer wieder zu neuer Blüte erhoben hat.

Die meisten musealen Werte der Geschichte Wiens ruhten bisher in der Verborgenheit überfüllter Magazine, als ein nur teilweise zugänglicher und darum viel zuwenig genutzter Schatz. Eine solche Pflegestätte der Wiener Kultur und der Wiener Geschichte zu schaffen, war darum ein Lieblingsgedanke meines verdienstvollen Amtsvorgängers, unseres hochverehrten Bundespräsidenten Theodor Körner. Leider war es ihm und uns in den ersten schweren Nachkriegsjahren noch nicht gegönnt, an diese große Aufgabe heranzutreten. Noch war die Not unseres Volkes viel zu groß, und es war ein eisernes Gebot der Zeit, die sehr beschränkten Kräfte und Mittel auf die Befriedigung unserer elementaren Lebensbedürfnisse zu konzentrieren. Heute dürfen wir ohne Ruhmredigkeit sagen, daß wir diese schwierige Aufgabe, nicht zuletzt dank der beispielgebenden Initiative Theodor Körners und der opferbereiten Mitarbeit der Wiener Bevölkerung, schon weitgehend gemeistert haben.

So hat der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. April 1953 — am 80. Geburtstag unseres Herrn Bundespräsidenten — den einstimmigen Beschluß gefaßt, das Museum der Stadt Wien zu errichten. Der Beschluß lautete:

»Aus Anlaß des 80. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner, Ehrenbürger der Stadt Wien, wird als Ausdruck warm empfundenen Dankes für die großen Verdienste Dr. h. c. Körners als Bürgermeister von Wien in den Jahren 1945 bis 1951 und in Erfüllung seines oft geäußerten Wunsches der Beschluß gefaßt, ein eigenes Gebäude für das Museum der Stadt Wien auf dem Karlsplatz zu errichten.«

Der Gedanke, ein Museum der Stadt Wien zu schaffen, ist nicht neu, die Pläne hiezu reichen mehr als fünf Jahrzehnte zurück und waren schon seit Anbeginn so lebhaft und leidenschaftlich umstritten, daß es niemals zu einem Baubeginn kam. Außer Frage stand die Notwendigkeit, während hinsichtlich des Platzes und der Art, wo und wie es auszuführen sei, heftiger Streit entbrannte. Eine Einigung konnte in den damals maßgebenden Kreisen leider nicht erzielt werden, bis das Museumsprojekt durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges wieder völlig in den Hintergrund geriet.

Ich erfülle heute eine Ehrenpflicht, indem ich Otto Wagners gedenke, jenes Sohnes unserer Stadt, der nach Fischer von Erlach der größte Baukünstler Österreichs und ein Städtebauer von internationalem Format

(Fortsetzung von Seite 1)

Ausrüstungen der Wiener kommunalen Einrichtungen in der Fachwelt den besten Ruf genießen und als die modernsten Schöpfungen angesehen werden.

Bürgermeister Mookerjee aus Kalkutta hielt dann eine Ansprache, in der er sich mit den gegenwärtigen kommunalen Angelegenheiten großer indischer Städte beschäftigte. In Kalkutta, dessen Einwohnerzahl sich in den letzten Jahren auf viereinhalb Millionen Menschen mehr als verdoppelte, herrscht eine katastrophale Wohnungsnot. Seine Stadt, sagte er, sei zwar von Wien weit entfernt, man ist aber dennoch über die Bemühungen der Wiener Stadtverwaltung gut unterrichtet. Was man in Kalkutta am meisten an Wien bewundert, ist sein vorbildliches Programm im sozialen Wohnungsbau. Mookerjee und auch andere indische Kommunalpolitiker sind überzeugt, in Wien die besten Anregungen für die Lösung der eigenen Wohnungsprobleme zu finden. Abschließend gab der indische Gast der Meinung Ausdruck, daß eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den Stadtverwaltungen viel zur Bereinigung der internationalen Probleme beitragen könne.

war. Wagners erstes Projekt sah den Bau des Museums der Stadt Wien an der gleichen Stelle des Karlsplatzes vor, der dadurch seine Ausgestaltung und seinen Abschluß gegen Osten finden sollte. Otto Wagners Projekt wurde von der Jury mit dem ersten Preis gekrönt. Trotzdem gelang es seinen Gegnern mit Hilfe allerhöchster Kreise, die Ausführung des Projektes zu verhindern. Wir wissen, daß Otto Wagner diese Kränkung nie verwunden hat.

Leider werden auch jetzt noch, 55 Jahre später, ähnliche Einwände gegen das jetzige Projekt mit der Begründung laut, daß dieser Bau zu einer Verunstaltung des Karlsplatzes führe und die Schönheit der Karlskirche schwer beeinträchtigt würde. Dazu ist zu sagen, daß sich an dem von der Gemeinde Wien ausgeschriebenen Wettbewerb 84 Architekten beteiligt haben, welchen es freistand auch andere Plätze für das Museum vorzuschlagen. Doch wurde ein anderer Vorschlag nicht gemacht.

Der Streit der Meinungen hat nun schon länger als ein halbes Jahrhundert gedauert. Wir sind der Meinung, daß des Redens und Schreibens schon genug sei und endlich doch die Tat folgen muß. Ich darf Ihnen versichern, daß die Stadtverwaltung jedes Für und Wider erwogen hat und nun im Bewußtsein, den Wienern das Museum schuldig zu sein, an die Arbeit geht. Ich danke allen Mitbürgern, die mit ihren zustimmenden oder ablehnenden Meinungen zur genauen Prüfung und weiteren Klärung der Probleme beigetragen haben. Ich bitte Sie, die Ausführung dieses Werkes trotz allem mit Wohlwollen zu begleiten.

Ich kann allen Mitbürgern versichern, daß dieser Museumsbau einen bewußt zurückhaltenden Charakter erhalten wird, um das architektonische Juwel Fischer von Erlachs, die Karlskirche, in seiner Geltung besonders hervorzuheben und dem Karlsplatz gegen Osten einen würdigen Abschluß zu geben.

Ein Kranz von ehrwürdigen Bauten, die den Künsten und den Wissenschaften dienen, säumt den herrlichen Platz. In diesem Kranz ersteht nun als ein Ausdruck des Kulturwillens von heute ein neuer Bau, der erfüllt werden wird mit den reichen Schätzen der Geschichte Wiens. Dieser Bau wird eine weitere Manifestation des Wiener Lebenswillens sein, wie wir ihn auch in den sonstigen Schöpfungen der Gemeindeverwaltung verwirklicht finden. Er verkörpert eine kulturelle Tat. Er ist ein Zeuge unserer Entschlossenheit, unser geliebtes Wien auszustatten mit allen Einrichtungen, welche im Geiste der sozialen Verantwortung und des Fortschrittes notwendig sind.

So bauen wir immerzu weiter an unserem Wien!"

Nach der von Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. H o s n e d l verlesenen Grundsteinurkunde legte Bürgermeister J o n a s in die Mauernische das Wappen der Stadt und drei Glasringe als Symbole der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Auch eine Kassette mit den Wiener Adressen- und Telephonverzeichnissen sowie Exemplare der Wiener Tageszeitungen vom 2. Oktober wurden eingemauert. Dann führte der Bürgermeister die drei traditionellen Hammerschläge durch. Die Feier wurde mit dem „Weihegruß" von Leo Lehner, ausgeführt von der Chorvereinigung Jung-Wien und den Wiener Symphonikern, beendet.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 34 — 54009/8/54)

Vergebung von Elektroinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Markhofgasse-Barthgasse, bestehend aus 13 Stiegenhäusern mit 5 Wohngeschossen und 274 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 21. Oktober 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V.D. Nr. 349 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa — Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54002/8/54)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Spittelbreitengasse, II. Bauteil, Stiege 5 bis 9 und 13 bis 15, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 134 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 26. Oktober 1954, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V.D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa — Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54053/5/54)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Hezendorfer Straße 96-Jägerhausgasse, bestehend aus 4 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 48 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 25. Oktober 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V.D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa — Drucksortenverlag, 1. Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54053/6/54)

Vergebung von Installationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Hetzendorfer Straße 96-Jägerhausgasse, bestehend aus 4 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 48 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 25. Oktober 1954, um 11.15 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V.D. Nr. 349 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa — Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 24 — 5461/34/54)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Jägerhausgasse-Hetzendorfer Straße 96, bestehend aus 4 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 48 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 21. Oktober 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5447/36/54)

Vergebung von Dachdeckerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Huleschgasse-Grinzinger Straße, 1. Bauteil, bestehend aus 20 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 213 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 22. Oktober 1954, um 11.45 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5447/35/54)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Huleschgasse-Grinzinger Straße, 1. Bauteil, bestehend aus 20 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 213 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 22. Oktober 1954, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 23. September 1954

(Schluß)

Berichterstatter: GR. P r u t s c h e r.

(A.Z. 2399/54; M.Abt. 32 — XIX/57/54.)

Die Instandsetzung von vier Glashäusern der Pfirsichhausgruppe im Reservegarten, 19, Hohe Warte, Geweygasse 6, mit einem Kostenbetrag von 85.000 S wird genehmigt.

Die Arbeiten an der Heizungsanlage werden der Firma Klotz, 3, Dapontegasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 11. August 1954 übertragen.

(A.Z. 2522/54; M.Abt. 26 — Hpfl 1/96/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 3. Juni 1954, Zl. 1102/54, genehmigten Innenausbau nach Heizungsumbau, Pavillon 2 und 8 der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, sind der Firma Franz Wolfram, 14, Meiselstraße 74, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2462/54; M.Abt. 18 — Reg XVII/5/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung des Fluchtlinienplanes werden für das im Plan Nr. 2900, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVII/5/54, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet betreffend die Grundstücke 325, 326/2, 327/2 und 333/3 in der Kat.G. Dornbach im 17. Bezirk, Dornbacher Straße 54, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinie festgesetzt.
2. Für die, von diesen Baufluchtlinien umschlossene (rosa lasierten) Fläche, wird die Widmung Bauland — Wohngebiet, Bauklasse II, offene Bauweise, beibehalten.
3. Die im Antragsplan mit rotem G bezeichnete Fläche (gelbgrün lasiert) gilt als Vor- beziehungsweise Hausgarten, ist als solcher auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.
4. Alle sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

(A.Z. 2470; M.Abt. 34 — III/8/13/54.)

Die Durchführung der Fernmeldearbeiten in der Telephonzentrale Rudolfspital wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung werden die Fernmeldearbeiten der Firma Siemens & Halske, 3, Apostelgasse 12, übertragen.

(A.Z. 2479/54; M.Abt. 24 — 5434/75/54.)

Die Spenglerarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Auhofstraße-Bossigasse, Bauteil Süd, sind der Firma Franz Vasulka, 19, Peter Jordan-Straße 21, auf Grund ihres Anbotes vom 4. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2486/54; M.Abt. 26 — Alt 3/131/54.)

Die Instandsetzung von Einfriedungen im Altersheim Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, mit einem Kostenerfordernis von 90.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2505/54; M.Abt. 23 — XIV/135/54.)

Die Baumeister-Kanalinstandsetzungsarbeiten für die Instandsetzung der schliefbaren Kanäle auf dem Rinderschlachthof, in den Straßen 7 und B, sind der Firma Belvedere Bauges. mbH, 3, Stalinplatz 5, auf Grund ihres Anbotes vom 13. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2510/54; M.Abt. 26 — zu Fw 8/20/54.)

Die Erhöhung der Kostensumme für die Instandsetzung von Fenstern in der Feuerwache Mariahilf, 6, Linke Wienzeile 184, von 70.000 S um 30.000 S auf 100.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2455/54; M.Abt. 26 — Kr. 25/41/54.)

Die Spenglerarbeiten für den Aufbau des Mitteltraktes des städtischen Krankenhauses Floridsdorf, sind der Firma Josef Wellner's Wtw., 20, Othmargasse 48, auf Grund ihres Anbotes vom 2. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2446/54; M.Abt. 26 — I AH 33/52/54.)

Die Errichtung von Waschgelegenheiten und sanitären Anlagen für Ärzte der amtsärztlichen Untersuchungsstelle im Amtshaus, 1, Gonzagagasse, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 80.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2434/54; M.Abt. 27 — E I/55/6/54.)

Der bisher genehmigte Kredit für die Umbauarbeiten im städtischen Althaus, 1, Sonnenfelsgasse 13, wird um 53.600 S auf den Gesamtbetrag von 136.300 S erhöht.

(A.Z. 2423/54; M.Abt. 26 — III/AH 128/18/54.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten am Dach des Amtshauses, 3, Karl Borromäus-Platz 3, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 144.500 S wird genehmigt.

(A.Z. 2406/54; M.Abt. 34 — IX/3/8/54.)

Die Durchführung der Arbeiten für den Neubau eines Personenaufzuges in der Allgemeinen Poliklinik, 9, Mariannengasse 10, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung werden die Aufzugsarbeiten der Firma Wertheim u. Co, 10, Wienerbergstraße Nr. 21, übertragen.

(A.Z. 2328/54; M.Abt. 23 — Versch. 198/54.)

Für Investitionen und Fertigstellungsarbeiten im Speicher Albern, wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derzeitiger Ansatz 5,608.100 S), eine Eröffnung der lfd. Nr. 257 c für Speicher Albern und eine sechste Überschreitung in der Höhe von 421.000 S für die lfd. Nr. 257 c genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 2401/54; M.Abt. 26 — Kr 36/153/54.)

Die Durchführung verschiedener baulicher Herstellungen (Decken-, Fußboden-, Kanalauswechslungen und dergleichen) im Allgemeinen Krankenhaus, wird mit einem Kostenerfordernis von 100.000 S genehmigt.

(A.Z. 2459; M.Abt. 42 — VIII/11/54.)

Die gärtnerischen Arbeiten für die Errichtung eines Kinderspielplatzes, 8, Schönbornpark, sind der Firma Karl Hummelt, 23, Rosenhügelgasse 50, auf Grund ihres Anbotes vom 3. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2471/54; M.Abt. 34 — 54020/10/54.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen, 25, Neu-Erlaa, Hauptstraße 2, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Dipl.-Ing. J. Neukom, 10, Quellenstraße 215, übertragen.

(A.Z. 2485/54; M.Abt. 26 — Alt 3/120/54.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI 968/54 vom 6. Mai 1954 genehmigten Kostenerfordernisses für die Instandsetzung der Schauflächen der Anstaltskirche des städtischen Altersheimes Lainz, von 55.000 S um 36.000 S auf 91.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2487/54; M.Abt. 26 — Alt 3/132/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1951/54, vom 22. Juli 1954 genehmigten Kostenerfordernisses für die Neuherstellung der Straße vom Zwischentor zur Kleinbahnremise im städtischen Altersheim Lainz von 100.000 S um 40.000 S auf 140.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2493/54; M.Abt. 26 — Kr 34/96/54.)

Die Steinmetzarbeiten für die Fassadeninstandsetzungen (Halle) der Krankenanstalt Rudolfsstiftung, 3, Boerhaavegasse 8, sind der Firma Friedrich Aufhauser, 12, Haidackergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2516/54; M.Abt. 32 — KrA IX/11/54.)

Die Zentralheizungs- und Luftveredelungsanlage für den Zubau für die II. Unfallstation der II. Chirurgischen Klinik im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, sind der Firma Plank & Dittrich, 4, Gußhausstraße 14, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Juni 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 2439/54; M.Abt. 34 — I/1/170/54.)

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an verschiedenen Beleuchtungseinrichtungen im Neuen Wiener Rathaus mit einem Gesamterfordernis von 51.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2448/54; M.Abt. 26 — VO 12/9/54.)

Die Instandsetzung der Hoffassade im Amtshaus, 9, Grünentorgasse 7, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2424/54; M.Abt. 34 — III/23/3/54.)

Die Durchführung der Elektroinstallation in der Schule, 3, Dietrichgasse 36, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Hans Schupitta, 10, Puchsbaumgasse Nr. 50, übertragen.

(A.Z. 2421/54; M.Abt. 26 — Sch 210/11/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 20. Mai 1954, Zl. 1106/54, genehmigten Kredites für die Durchführung der Malerei und verschiedener Modernisierungsarbeiten in der Schule, 15, Meiselstraße Nr. 19, in der Höhe von 96.800 S um 120.000 S auf 216.800 S wird genehmigt.

(A.Z. 2410/54; M.Abt. 24 — 5445/43/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 16, Zagorskigasse-Herbststraße, Bauteil III, sind den Firmen Anton Kanobel, 14, Baumgartner Straße 34, und Josef Hirsch' Wwe. Aloisia. 21, Floridsdorfer Hauptstraße 22, zu je ungefähr der Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 26. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2523/54; M.Abt. 26 — zu AHL 18/54.)

1. Die mit GRA. VI — 2155/54 vom 26. August 1954 genehmigte Vergebung der Baumeisterarbeiten für die Neuherstellung der Fassade des Pavillon IV im Anstalten-Hauptlager der M.Abt. 17 an die Firma Karl Eulenburg, 12, Aichholzgasse 31, wird storniert.

2. Die Baumeisterarbeiten für die Fassadenherstellung sind der Firma Dipl.-Ing. Rudolf Hauptner, 9, Alserbachstraße 22, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2454/54; M.Abt. 26 — Kr 37/241/54.)

Die Anstreicherarbeiten für den Pavillon C im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, sind der Firma Franz Pirker, 2, Schiffamtsgasse 17, auf Grund ihres Anbotes vom 8. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2472/54; M.Abt. 30 — K3/37/54.)

Der Bau eines Straßenunratskanals in der Unbenannten Gasse, von der Viehmarktgasse gegen den Rennweg im 3. Bezirk (Ergänzung) wird mit einem Kostenerfordernis von 75.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Anton Darena, 4, Rainergasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1954 übertragen.

(A.Z. 2478/54; M.Abt. 24 — 5434/76/54.)

Die Anstreicherarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Auhofstraße-Bossigasse, Bauteil Nord, sind der Firma Josef Hanel, 20, Greiseneckergasse 18, zu übertragen.

(A.Z. 2489/54; M.Abt. 24 — 5430/48/54.)

Die Spenglerarbeiten für die Wohnhausanlage, 1, Johannesgasse 9—13, sind der Firma Franz Markowitschka, 5, Franzensgasse 22, auf Grund ihres Anbotes vom 6. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2497/54; M.Abt. 24 — 5434/79/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Auhofstraße-Bossigasse, Bauteil Süd, sind der Firma Josef Bohrn, 21, Brünner Straße 31, auf Grund ihres Anbotes vom 28. August 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 2447/54; M.Abt. 26 — IX/AH 70/14/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA VI vom 28. Jänner 1954, Zl. 108/54, genehmigten Kredits für die Verbesserung der

sanitären Einrichtungen und die Erneuerung der Malerei im Amtshaus, 9, Währinger Straße 39, in der Höhe von 160.000 S um 11.000 S auf 171.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2430/54; M.Abt. 42 — XXI/101/54.)

Die gärtnerische Ausgestaltung der Freifläche vor dem städtischen Wohnhausbau, 21, Rußbergstraße, mit einem Gesamterfordernis von 100.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2386/54; M.Abt. 26 — Sch 121/34/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 14. Jänner 1954, Zl. 48/54, genehmigten Kredits für die Fertigstellung der Kriegsschadensbehebung in der Schule, 10, Herzgasse 27, in der Höhe von 550.000 S um 150.000 S auf 700.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2408/54; M.Abt. 32 — XII/93/54.)

Die Isolierungsarbeiten der Behälter und Rohrleitungen am Dachboden für das städtische Theresienbad, 12, Hufelandgasse 3, sind der Firma Chemobau, 6, Gumpendorfer Straße 143, auf Grund ihres Anbotes vom 1. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2407/54; M.Abt. 30 — K 23/1001/54.)

Der Bau eines Straßenkanals nach dem Trennsystem im 23. Bezirk, Mauer, Lange Gasse, von der Liesinger Straße bis ONr. 32, wird mit einem Kostenerfordernis von 210.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Bischoff & Co., 4, Tilgnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 4. September 1954 übertragen.

(A.Z. 2456/54; M.Abt. 34 — 54.000/124/54.)

Die Ausführung der Lieferung von 1000 Stück Doppelabwäschen mit angeschweißtem Ablaufstutzen wird der Firma Hans Legat, 12, Hanauskagasse 1—3, übertragen.

(A.Z. 2474/54; M.Abt. 27 — G XXV/20/6/54.)

Die Errichtung des Schuppen- und Waschküchenobjektes im städtischen Wohnhaus, 23, Mauer, Hauptplatz 10, und die gärtnerischen Arbeiten im Hofe mit einem Gesamtkostenerfordernis von 137.000 S werden genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Friedrich Zichtl, 23, Mauer, Liebeggasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2482/54; M.Abt. 24 — 5401/18/54.)

Die Spenglerarbeiten für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Gaßmannstraße-Schönbrunnner Allee, sind der Firma Josef Ertler, 3, Rüdengasse 19, auf Grund ihres Anbotes vom 6. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2501/54; M.Abt. 24 — 5414/92/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Böckhgasse-Steinbauergasse-Längenfeldgasse, sind den Firmen Otto Kronfuß, 13, Lainzer Tiergarten, Kleiner Ring 11, zu 3/5 und Karl Biezic, 12, Schurzgasse 24, zu 2/5 auf Grund ihrer Anbote vom 17. August 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 2504/54; M.Abt. 30 — K 12/22/54.)

Der Umbau des Straßenunratskanals, 12, Hetzendorfer Straße, von der Schönbrunner Allee bis zur Jägerhausgasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 200.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Bischoff & Co., 4, Tilgnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 11. September 1954 übertragen.

(A.Z. 2509/54; M.Abt. 34 — XI/25/19/54.)

Die Durchführung der Lieferung und Montage eines Lastenaufzuges im 11. Bezirk, Zentralfriedhof, Halle III, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Aufzugsinstallation der Firma Wertheim-Werke AG, 10, Wienerbergstraße 21—23, übertragen.

(A.Z. 2463/54; M.Abt. 24 — 5401/24/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Gaßmannstraße-Schönbrunner Allee, sind der Firma W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23, auf Grund ihres Anbotes vom 6. September 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 2441/54; M.Abt. 24 — 5434/68/54.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Nord, sind der Firma Ferdinand Franke, 12, Oswaldgasse 76, auf Grund ihres Anbotes vom 28. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2435/54; M.Abt. 24 — 5403/86/54.)

Die Spenglerarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse-Linzer Straße, Bauteil Süd, sind der Firma Friedrich Grötzer, 3, Barichgasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 31. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2422/54; M.Abt. 26 — Sch 188/8/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des amtsf. Stadtrates der Verw.Gr. VI vom 2. Februar 1954 genehmigten Kredites für die Dachinstandsetzung in der Schule, 14, Hochsatzengasse 22/24, in der Höhe von 30.000 S um 22.000 S auf 52.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2428/54; M.Abt. 30 — K 24/23/53.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau eines Regenwasserkanals in der Perlasgasse, 24, Biedermannsdorf, von 50.000 S auf 52.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2405/54; M.Abt. 34 — 53.005/7/54.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im städtischen Wohnhausneubau, 13, Hietzinger Kai 7, II. Bauteil, Stiegen 6—9, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Josef Urban, 14, Penzinger Straße Nr. 66, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Josef Jackl's Söhne, 15, Ullmannstraße Nr. 45, zu übertragen.

(A.Z. 2437/54; M.Abt. 18 — Reg XIV/5/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2835, M.Abt. 18 — Zl. Reg XIV/5/54, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet zwischen Flötzersteig, Friedrich Lieder-Weg, Müller-Guttenbrunn-Straße und Bensasteig im 14. Bezirk (Kat.G. Ober- und Unter-Baumgarten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere bzw. innere und seitliche Baufluchtlinien, die rot gepunkteten Linien als Grenzen der Bauweisen und Bauklassen festgesetzt. Demgemäß werden die rot gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Für die im Originalplan orange lasierte Fläche wird die Widmung: Wohngebiet, Bauklasse II, geschlossen (im Plan mit den roten bzw. schwarzen Buchstaben A II e bezeichnet), für die rosa lasierte Fläche die Widmung: Wohngebiet, Bauklasse I, offen, gekuppelt oder in Gruppen (im Plan mit den roten bzw. schwarzen Buchstaben A I a b c bezeichnet)

(M.Abt. 17/II — 18.021/54.)

Stellenausschreibung

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Im Franz Josef-Spital der Stadt Wien

die Stelle des Vorstandes der urologischen Abteilung.

Die Bedingungen der Anstellung sind: Österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde einer inländischen Universität und Anerkennung durch die Ärztekammer als Facharzt für Urologie.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsschein, Staatsbürgerschaftsnachweis, Doktordiplom, Facharztanerkennung, alle womöglich in beglaubigter Abschrift), mit Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit als Arzt und mit einer Darstellung des Lebenslaufes zu belegen und bis spätestens 30. November 1954 bei der Magistratsabteilung 17 — in Wien 1, Gonzagagasse 23, 3. Stock, Zimmer 345, einzubringen oder durch die Post einzusenden.

Im Lebenslauf sind in chronologischer Reihenfolge die veschiedenen Verwendungszeiten als Arzt von der Promotion an unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienst der Stadt Wien stehenden Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege einzubringen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 6 S und die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 1.50 S zu versehen.

festgesetzt. Demgemäß werden die rot durchstrichenen Widmungen außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plan dargestellten zwei öffentlichen Durchgänge zum Flötzersteig sind dauernd für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

4. Die unbebaut verbleibenden Grundflächen, soweit sie von den öffentlichen Verkehrsflächen eingesehen werden, sind im Sinne des § 84 (5) der BO für Wien gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

5. Die im Plan rot eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten haben als künftige Straßenhöhen zu gelten.

(A.Z. 2460/54; M.Abt. 42 — XIV/27/53.)

Die Erhöhung der Vergebungssumme für die gärtnerischen Arbeiten bei der Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage, 14, Schloßallee, von 73.000 S um 11.000 S auf 84.000 S und die Vergebung dieser zusätzlichen Arbeiten an das Unternehmen für Garten- und Grünflächenbau Wilhelm Richter, 14, Beckmanngasse 10, wird genehmigt.

(A.Z. 2473/54; M.Abt. 32 — KA 171/54.)

Die Lieferung und Montage einer kompletten Schwerölfeuerungsanlage für die Wiener Kontumazanlage, 11, Döblerhofstraße, sind der Firma Unitherm GmbH, 4, Schwindgasse Nr. 5, auf Grund ihres Anbotes vom 30. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2481/54; M.Abt. 24 — 5403/90/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse, Bauteil Süd, sind der Firma Josef Hirsch's Wtw. Aloisia, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 22, auf Grund ihres Anbotes vom 31. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2413/54; M.Abt. 18 — Reg XIII/11/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2887, M.Abt. 18 — Zl. Reg XIII/11/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Franz Schubert-Gasse und der Franz Asenbauer-Gasse im 13. und 23. Bezirk (Kat.G. Mauer) nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt; demgemäß werden die rot gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Gegen den neu festgesetzten Weg dürfen keine Ausfahrten ausgeführt werden.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Die übrigen Fluchtlinien sowie die Bebauungsbestimmungen bleiben ungeändert.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 2412/54; M.Abt. 27 — XX/O 6/54.)

Die Ausgestaltung einer Gregor Mendel-Gedächtnisstätte nach dem Entwurf des Bildhauers Mario Petrucci in der Grünfläche vor der Wohnhausanlage, 20, Engelshof, Ecke Friedrich Engels-Platz-Wehlistraße, mit einer Gesamtkostensumme von 150.000 S wird genehmigt.

Die Ausführung der Arbeiten wird der Baufirma Bmst. Fritz Straßgschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2 b, übertragen.

(A.Z. 2429/54; M.Abt. 42 — XX/40/54.)

Die gärtnerische Ausgestaltung bzw. Umgestaltung des Friedrich Engels-Platzes in Wien 20, mit einem Kostenerfordernis von 100.000 S, wird genehmigt.

(A.Z. 2398/54; M.Abt. 42 — XIX/102/54.)

Die Wiederinstandsetzung der durch das Hochwasser der Donau schwer beschädigten öffentlichen Gartenanlage, 19, Donaustrandpromenade, mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S wird genehmigt.



(A.Z. 2409/54; M.Abt. 24 — 5410/76/54.)

Die Stukkaturerarbeiten für den Wohnhausneubau, 19, Weimarer Straße 110, sind der Firma Emanuel Safarik, 2, Praterstraße 60, auf Grund ihres Anbotes vom 27. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2404/54; M.Abt. 18 — Reg XIX/18/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung des Fluchtlinienplanes werden für das im Plan Nr. 2903, M.Abt 18 — Reg XIX/18/54, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hungerbergstraße, Grinzinger Allee und Huschkagasse im 19. Bezirk (Kat.G. Grinzing) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Auf den, von den Baufluchtlinien umschlossenen Baulandflächen (rosa lasiert) dürfen in der Bauklasse II Objekte mit nicht mehr als drei Hauptgeschossen, in der Bauklasse I mit nicht mehr als zwei Hauptgeschossen zur Errichtung gelangen.

3. Die im Antragsplan mit rotem G bezeichneten Flächen (gelbgrün lasiert) gelten als Vor- beziehungsweise Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

4. Alle sonstigen Bestimmungen für das Plangebiet bleiben unverändert.

(A.Z. 2458/54; M.Abt. 42 — Div. 153/54.)

Die Raseneinfassungsarbeiten für die Gürtelanlagen sind der Firma Kaspar Walter, 4, Weyringergasse 31, auf Grund ihres Anbotes vom 25. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2475/54; M.Abt. 30 — K/19/35/54.)

Der Bau eines Straßenunratskanals im 19. Bezirk, verlängerte Huleschgasse, zwischen Grinzinger Straße und Fürfanggasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 150.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, auf Grund ihres Anbotes vom 13. September 1954 übertragen.

(A.Z. 2484/54; M.Abt. 26 — Alt 3/130/54.)

Die Fassadeninstandsetzung an einzelnen Objekten im Altersheim Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, mit einem Kostenerfordernis von 280.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten für diese Bauvorhaben sind den Firmen Baumeister Dipl.-Ing. R. Hauptner, 9, Alserbachstraße 22, Baumeister Matthias Bohdal, 14, Linzer Straße 446, und Baumeister Th. & W. Loserth, 14, Felbigergasse 59, auf Grund ihres Anbotes vom 14. und 15. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2492/54; M.Abt. 29 — 4596/54.)

Die Bauarbeiten zur Errichtung von vier Geschiebesperren am Schreiberbach, 19, Heiligenstadt, mit einem Gesamterfordernis von 140.000 S werden genehmigt und die Durchführung der Arbeiten an je zwei Geschiebesperren den Firmen Fischer & Co., 19, Sieveringer Straße 103, und Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, auf Grund ihrer Anbote vom 2. September und 30. August 1954 übertragen.

(A.Z. 2494/54; M.Abt. 26 — Alt 7/21/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für Dachumdeckungen im Altersheim Klosterneuburg sind der Firma Anton Kanobel, 14, Baumgartner Straße 34, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2495/54; M.Abt. 26 — Alt 7/22/54.)

Die Dachdeckerarbeiten für Dachumdeckungen im Altersheim Klosterneuburg, sind der Firma Rudolf Kueffner, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2508/54; M.Abt. 34 — 54014/8/54.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallation in dem städtischen Wohnhausneubau, 19, Weimarer Straße 110, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Stürmer, 4, Rechte Wienzeile 5, übertragen.

(A.Z. 2517/54; M.Abt. 28 — 2000/54.)

Die Kanalherstellungsarbeiten für den unterirdischen Fußgeherdurchgang, 1, Kärntner Straße, sind der Firma Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2415/54; M.Abt. 18 — Reg XIX/1/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2811, M.Abt. 18 — Zl. Reg XIX/1/54, mit den roten Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Grinzinger Straße, Heiligenstädter Straße, Kindergartengasse und Gasse 1 im 19. Bezirk (Kat.G. Heiligenstadt), gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien und die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt. Dementsprechend werden die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien ungiltig.

2. Die im Antragsplan von den Baufluchtlinien umschlossenen (rosa lasierten) Flächen gelten als Bauflächen, während die mit rotem G bezeichneten (und gelbgrün lasierten) Flächen als Vor- beziehungsweise Hausgärten festgesetzt werden, als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten sind.

3. Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, auf ihrem Gst. 278 in E.Z. 256, Kat.G. Heiligenstadt, im Zuge der Kindergartengasse an der im Plan bezeichneten Stelle die Herstellung eines drei Meter breiten öffentlichen Weges samt den notwendigen Einbauten zu dulden und im Baufalle für die Herstellung eines mindestens 3,50 Meter hohen Durchganges vorzusorgen.

Eine Unterkellerung des überbauten Durchganges ist unzulässig.

4. Die Ausgestaltung des Querprofiles der Gasse 1 hat nach den im Detailplan (Beilage 2) eingetragenen Ausführungslinien zu erfolgen.

5. Die Höhen der Gasse 1 mit dem Umkehrplatz sind dem bestehenden Gelände anzupassen.

6. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Berichterstatter: Stadtrat Thaller.

(A.Z. 2296/54; M.Abt. 24 — 5267/29/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1603, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 13, Veitingergasse-Gemeindeberggasse, genehmigten Sachkredites von 10,200.000 S um 1,100.000 S auf 11,300.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2443/54; M.Abt. 19 — W 2/53/54.)

Die künstlerischen Arbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 3, Landstraßer Hauptstraße 92—94, bestehend aus einer freistehenden Natursteinplastik, sind an die akademische Bildhauerin Margarete Hanusch, 3, Hafengasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 29. März 1954 um den Betrag von 130.000 S zu übertragen. Die Kosten sind aus dem Sachkredit des Bauvorhabens zu bedecken.

(A.Z. 2498/54; M.Abt. 24 — 5415/19/54.)

In Abänderung des Beschlusses des GRA. VI vom 26. August 1954, Zl. VI — 2160/54, sind auf Grund des Magistratsberichtes die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Märzstraße-Missindorfgasse, der Firma Fritz Zichtl, 23, Mauer, Liebeggasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 4. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2499/54; M.Abt. 24 — 5314/7/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Bauteil II der städtischen Wohnhausanlage, 25, Mauer, Draschegasse-Schlimekgasse, sind der Firma Alois Strohmaier, 19, Heiligenstädter Straße 39, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 2503/54; M.Abt. 24 — 5465/11/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wohnhausbau, 23, Liesing, Gärtnergasse (Schulprovisorium), sind der Firma Dipl.-Ing. Wilhelm Stumvoll, 10, Schröttergasse 27, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1954 zu übertragen.



(A.Z. 2506/54; M.Abt. 23 — N 4/1/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau des Sommerbades beim Theresienbad, 12, Hufelandgasse 3, sind der Firma Wiener Betriebs- und Baugesellschaft mbH, 1, Wallnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 28. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2512/54; M.Abt. 24 — 5422/26/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Heiligenstädter Straße-Kindergartengasse, sind der Firma Ing. Karl Bruzek, 19, Gallmeyergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: OSR. Dipl.-Ing. Dr. Pecht.

(A.Z. 2466/54; BD — 2939/54.)

Der Bericht des Stadtbauamtes zum Antrag der Gemeinderäte Maller und Genossen, betreffend den Ausbau des sogenannten Flößlerteiches am Laaer Berg im 10. Bezirk zu einem Freibad, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juli 1954, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 2483/54; BD — 2529/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VII weitergeleitet.

Der vorliegende Bericht der Stadtbauamtsdirektion zum Antrag der Gemeinderäte Lauscher und Genossen, betreffend die Errichtung von Lehrwerkstätten bei den städtischen Unternehmungen und Betrieben und verstärkte Lehrlingseinstellung für den Bereich des Stadtbauamtes, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 1954, wird zur Kenntnis genommen.

(M.Abt. 62 — I/G 301/54.)

Verlautbarung

Gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien haben folgende Parteien ordnungsgemäß einen Anspruch auf Zuweisung weiterer Mandate im zweiten Ermittlungsverfahren angemeldet:

National-Freiheitliche Wahlgemeinschaft (FSÖ und Parteilose),
Österreichische Volkspartei (ÖVP),
Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ),
Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition (VO),
Wahlpartei der Unabhängigen (WdU),
Wahlwerbende Partei der radikalen sozialistischen Arbeiterbewegung Österreichs (RSA).

Wien, am 5. Oktober 1954.

Die Stadtwahlbehörde

Verlustanzeige

Das Dienstzeichen für Jagdaufseher Nr. 9 ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

(M.Abt. 35/3768/54)

M.Abt. 7 — 392/52 und 3918/52.

Kundmachung

über die Sicherung von Naturgebilden im Gebiet der Stadt Wien.

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. Ld. Ö. Nr. 245) wurden die nachfolgend angeführten Naturgebilde in das Naturdenkmalbuch der Stadt Wien eingetragen und die entsprechende Anmerkung im Grundbuch von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder jede sonstige Veränderung an diesen Naturdenkmälern ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch alle Maßnahmen, die geeignet sind, das Naturgebilde oder seine Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Buden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder von sonstigen Abfällen.

Als Veränderung gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt.

Die Verfügungsberechtigten sind verflichtet, auftretende Schäden oder Mängel an diesen Naturdenkmälern der Magistratsabteilung 7 — Naturschutzbehörde, Wien 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden anzuzeigen.

Ausnahmen von diesen Vorschriften können von der M.Abt. 7 in besonderen Fällen zugelassen werden.

Verzeichnis

der am 5. Oktober 1954 neu in das Naturdenkmalbuch der Stadt Wien eingetragenen und unter Naturdenkmalschutz gestellten Naturgebilde im Gebiet der Stadt Wien:

Lfd. Nr. 412: Ein Bergahorn (Acer pseudoplatanus), stockend auf dem Gst. 167 — Weide, E.Z. 177 — Landtafel, Kat.G. Das Gut Hadersdorf.

Standort: Wien 23, Hadersdorf, zirka 56 m WNW der Straßenbrücke über den Mauerbach. Eigentümer: Leopold und Hermann Parnegg.

Lfd. Nr. 413: Eine Libanon-Zeder (Cedrus Libani L.), stockend auf dem Gst. 2 — Baufläche, E.Z. 241, Kat.G. Unter-Döbling.

Standort: Wien 19, Silbergasse 4. Eigentümer: Stadt Wien.

Wien, den 5. Oktober 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7.

„Novopan-Türe"

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, wird die „Novopan-Tür" nach Maßgabe der Beschreibung, der Auflagen und der angeschlossenen Beilage (Abbildung) für die Dauer von zwei Jahren im Verwaltungsgebiet der Stadt Wien vorläufig zugelassen.

Beschreibung

Die Novopan-Tür ist eine feuerhemmende Tür und besteht aus einem 36 mm dicken, dreischichtigen Türblatt, dessen Rand von eichenen „Umleimern" gebildet wird. Die Schichten des Türblattes bestehen aus zwei 1,5 mm dicken Deckschichten und einer Mittellage. Die Deckschicht wird aus Weichholzflachspänen von Parallelogrammgestalt, die Mittellage aus regellos liegenden Weichholz-„Sprießeln" von quadratischem Querschnitt (2 bis 3 mm Seitenlänge) und 15 bis 20 mm Länge, gemeinsam durch Verleimen unter hohem Druck (etwa 20 Atm.) und Hitze (etwa 130 Grad Celsius) hergestellt. Die Außenflächen des Türblatts sind dadurch hart und glatt. Die Verbindung des Türblattes mit den 42 mm dicken „Umleimern" erfolgt durch eingeleimte Federn, wobei auch die Stoßfuge verleimt wird. Der Leim ist überall so beschaffen, daß durch seine Verbrennung stickstoffhaltige Zersetzungsprodukte entstehen. Als Schloß wird ein Einstemmschloß ausgeführt, wobei zwischen dem Schloß und dem Holz des Umleimers 3 mm dicke Asbestplatten angeordnet werden.

Auflagen

1. Zur Verleimung darf nur zähflüssiger Kunstharzleim (erzeugt auf Harnstoff-Formaldehydbasis) verwendet werden.

2. Als Türstock bzw. Zarge darf nur ein Türstock aus Eichenholz bzw. eine Stahlzarge verwendet werden.

EICHENHOLZ
NOVOPAN 36 m/m
SCHNITT B-B
M: 1.2,5
M: 1.15
EICHENHOLZ
SCHNITT A-A
M: 1.2,5
ISOLIERUNG: ASBEST 3 m/m
EINSTEMMSCHLOSS

ÖSTERREICHISCHE NOVOPAN HOLZINDUSTRIE A.G.	FEUERHEMMENDE NOVOPAN-TÜR MIT EICHENHOLZ UMLEIMER	GEZEICHN	18.VI.54	ARCH. POL.
		GEPRÜFT		
		GESEHEN		

3. Der etwaige Anstrich bzw. Lack der Tür muß unbrennbar sein.

4. Falls nicht in Betriebsbedingungen anders bestimmt ist, müssen Novopan-Türen nach der Fluchtrichtung aufgehend ausgeführt werden.

Bei der Verwendung ist die „Novopan-Tür“ in den Bauplänen anzuführen.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung des betreffenden Bauwerkes den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Önormen entsprechen.

Die Baubehörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

Wien, am 13. August 1954.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. September 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bowman Herbert, Handel mit Holz, unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Stubenring 2 (19. 7. 1954). — Braumann Oskar, Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Warenhandelsgeschäften mit Nahrungs- und Genußmitteln, erweitert auf Handelsvertretung, Eßlinggasse 2/III. Stock (16. 7. 1954). — Elias Siegfried, OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Damenoberbekleidung, Bauernmarkt 10/12 (4. 2. 1954). — Goldwasser Siegmund, Kleinhandel mit Textilwaren, Bekleidungsgegenständen, Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Schuhen und Schuhzubehör, Ruprechtsplatz 1 (1. 4. 1954). — Hellatürk Handels- und Vertretungsges. mbH, Einfuhrhandel mit Bergbauprodukten und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, soweit deren Verkauf nicht an eine Konzession gebunden ist, beschränkt auf die Länder Türkei und Griechenland, erweitert auf den Einfuhrhandel mit Bergbauprodukten und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, soweit deren Verkauf nicht an eine Konzession gebunden ist, Singerstraße 8 (7. 5. 1954). — Hiller, Dr. Rudolf, Gewerbsmäßige Vermittlung der Vergebung von Lizenzen auf Grund von Patentrechten anderer Personen und Handelsagentur, Uraniastraße 4/I (17. 5. 1954). — Jabloner Hans, Handelsagentur, Himmelpfortgasse 3/III/4 (28. 7. 1954). — Kiß Adalbert, Handel mit Automobilen, deren Bestandteilen und Zubehör sowie mit einschlägigen Maschinen, erweitert um den Handel mit Motorrädern und Fahrrädern (Moped), Bartensteingasse 4 (14. 5. 1954). — Kohmaier Günter, Großhandel mit Waren aller Art, sofern deren Verkauf nicht an eine Konzession gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, mit Textilrohstoffen und Textilhalbfabrikaten sowie mit Bändern und Spitzen, Rabensteig 1 (25. 2. 1954). — Langenegger Ernst Said, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren und Schneiderzugehör, Schottenring 16 (Börse), I. Stock, Koje 42 (4. 6. 1954). — Schlösser, Dr. Wilhelm, Handelsagentur, Werdertorgasse 11 (12. 4. 1954). — Steinwender Viktor, OHG, Kleinhandel mit Textilwaren, Möbelstoffen und neuen Möbeln, letztere unter Ausschluß von Büromöbeln, erweitert um den Großhandel mit Textilwaren und Möbelstoffen, Seilergasse 16 (12. 5. 1954).

2. Bezirk:

Bauer Edeltraud, Marktfahrergewerbe mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, sowie mit Strick- und Wirkwaren, Am Tabor 22 (4. 5. 1954). — Kossina Anna, Handel mit Beleuchtungskörpern, Koch- und Heizapparaten, Elektromaterial, Gasschläuchen und Waschtischen, erweitert um den Kleinhandel mit Elektrowaren, Taborstraße 52 b (29. 7. 1954). — Kozler Franz, Kleinhandel mit Möbeln, unter Ausschluß von Büromöbeln, Untere Augartenstraße 18 (28. 6. 1954). — Kraus Richard, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Praterstraße 61 (31. 12. 1953). — Kreps Karl, Alleininhaber der Firma Karl Kreps & Co., Kleinhandel mit Schirmen, Stöcken, Handschuhen, Wiener Andenkenartikeln, Lederwaren, Reiseartikeln, Chinasilberwaren, Schmuck aus unedlem Material, Dosen und Feuerzeugen, Taborstraße 20 a (19. 5. 1954). — Lejcka Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Franzensbrückenstraße 1 (29. 6. 1954). — Oswald Therese, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Herren- und Damenbekleidung sowie Textilmeterwaren, Lilienbrunngasse 6 (21. 6. 1954). — Schirmböck Alfred, Marktfahrergewerbe für den Groß- und Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Agrumen, Knoblauch und Eiern, Pazmanitengasse 3 (28. 6. 1954). — Theuerer Karl, Großhandel mit Rund- und Schnittholz, eingeschränkt auf den Streckenhandel,

(M.Abt. 35/3865/53)

„Fundo-Kiesbeton-Schalsteine"

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951 LGBl. Nr. 20 werden die

Fundo-Kiesbeton-Schalsteine

nach Maßgabe der Beschreibung und der Abbildung unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von 2 Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung:

Die Fundo-Kiesbeton-Schalsteine sind an einer Stoßfläche und an den Außenflächen geschlossen, nach oben und unten offen und haben je nach Mauerdicke 1 bis 2 Verbindungsstege. Die Steinhöhe beträgt 25 cm, die Wandungsdicke 4 cm. Der Verband erfolgt derart, daß Stoß- beziehungsweise Verbindungsstege nicht übereinander zu liegen kommen. Als Baustoff der Fundoschalsteine wird Kiesbeton verwendet. Der Fundoschalstein wird für die Mauerdicken 15, 20, 30, 40 und 50 cm erzeugt. Die Steine werden aus gerütteltem und nachher gepreßtem Beton ausschließlich werkmäßig hergestellt.

Auflagen:

1. Die Fundo-Kiesbeton-Schalsteine müssen eine auf ihren Umriß bezogene mittlere Druckfestigkeit von mindestens 23 kg/cm² haben. Bezüglich der Steingüte gilt Ö-Norm B 3302, § 27, sinngemäß, weiter Ö-Norm 3350, II. Teil. Der Hersteller muß die Zertifikate aufbewahren und der Baubehörde über Verlangen vorlegen.
2. Der zur Ausfüllung verwendete Beton muß mindestens die Güte B 80 haben und darf die Güte B 120 nicht überschreiten. Für die auf die Kernfläche bezogene zulässige Spannung ist die Güte des Füllbetons maßgebend. Die Mauerhöhe darf nicht größer als die achtfache Gesamtdicke sein.
3. Bei Verwendung zur Umschließung von Aufenthaltsräumen ist eine beiderseitige Verkleidung mit Holzwolledämmplatten vorzusehen; die Summe der Dicken derselben darf 5 cm nicht unterschreiten, dabei darf die innere Platte nicht dünner als 1,5 cm, die äußere nicht dünner als 2,5 cm sein.
4. Die Verwendung ist auf Kellermauerwerk im allgemeinen, weiter auf Einfamilien- und Siedlungshäuser, Industrie- und landwirtschaftliche Bauten beschränkt.
5. Das mit Fundoschalsteinen hergestellte Mauerwerk darf keine Rauchzüge enthalten und auch nicht die Wandung von Rauchzügen bilden.
6. Tragende Wände müssen mindestens 30 cm dick sein.
7. Das Größtkorn des Füllbetons darf 35 mm nicht überschreiten.
8. Der Aufbau darf nur bis zu 3 Steinscharen erfolgen. Die Innenflächen der Schalsteine sind zu nässen. Die Ausfüllung soll bis etwa 8 cm unter die Lagerfuge erfolgen.
9. Falls kein Verputz hergestellt wird, sind die Fugen zwischen den Fundosteinen sorgfältig mit Zementmörtel zu schließen.

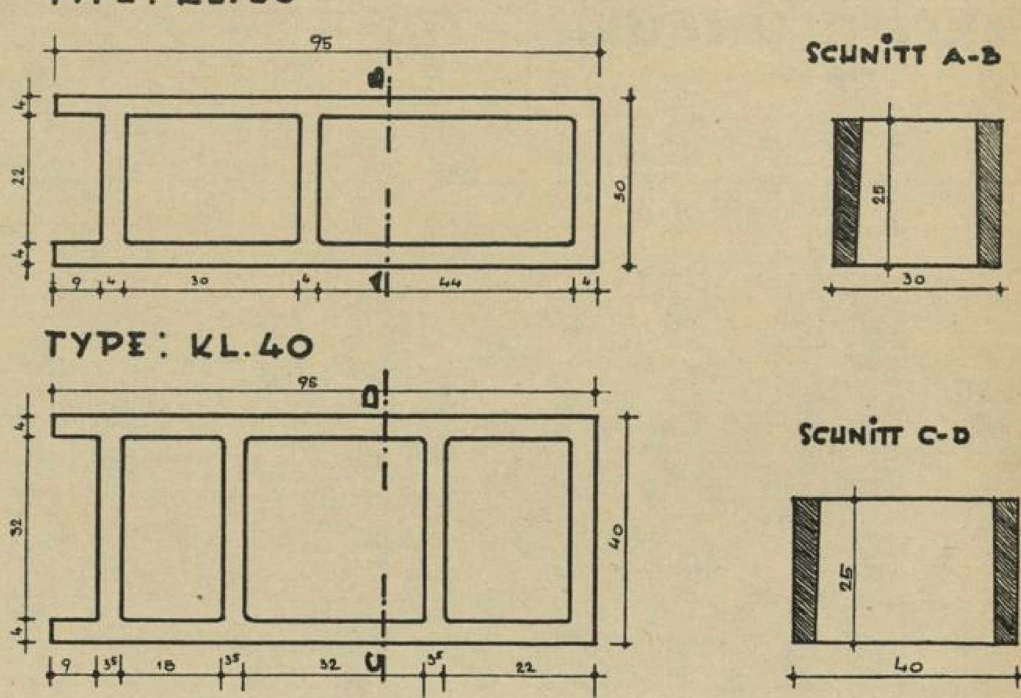
Die Verwendung ist gestattet, falls die Fundo-Kiesbeton-Schalsteine in den Plänen angeführt sind. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der BO. für Wien zu verständigen; dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

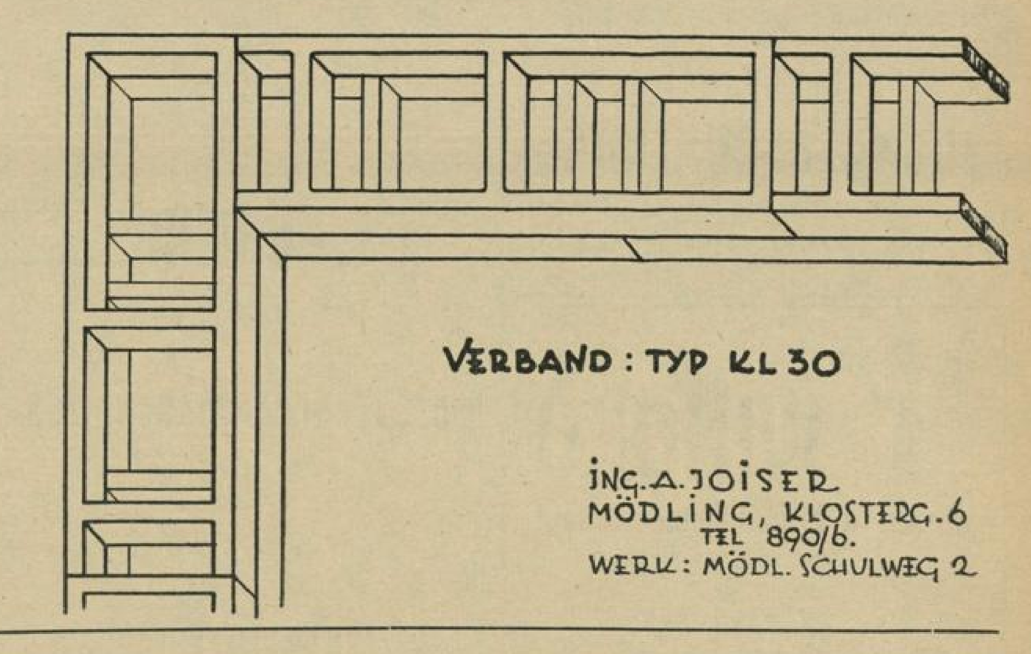
Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannnten Önormen entsprechen.

Die Baubehörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

M.ABT. 35/3865/53

FUNDO-BETONSCHALSTEIN.





Venediger Au 2/12 (28. 4. 1954). — Turek Margarete, Großhandel mit Gold- und Silberwaren, Große Schiffgasse 4/9 (16. 6. 1954).

3. Bezirk:

Donat Rudolf, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von allen Gattungen Wasser-, Schlauch-, Sockel- und Geleisewaagen, Spurlehren, Senklote und Kleinwerkzeuge, erweitert auf das Schlossergewerbe, Barthgasse 7 (16. 8. 1954). — Karlstadt Arieh, Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Reisnerstraße 50 (16. 7. 1954). — Kelly Howard Morse, Maschinelles Brennen von Mais, Landstraßer Hauptstraße 108 (10. 8. 1954). — Schopcom, Handelsagentur, Ges. mbH, Handelsagentur, Landstraßer Hauptstraße 130 (11. 5. 1954). — Vilcek Heinrich, Fabrikmäßige Erzeugung von Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen aus Kunststoff-Folien (Plastik), erweitert um die fabrikmäßige Erzeugung von Damen- und Herrenhosen, Schrottgasse 11 (20. 8. 1954). — Wawra Hildegard, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf die Herstellung von Thioglykolsäure, Lothringerstraße 16 (5. 8. 1954).

4. Bezirk:

Grumbach Karl, Alleininhaber der prot. Fa. Karl F. A. Grumbach, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Graf Starhemberg-Gasse 2 B (30. 7. 1954). — Weinstabl M. H. & Cie., OHG, Großhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren sowie Uhren, Mittersteig 2 a (5. 7. 1954).

5. Bezirk:

Ksander Theresia, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Reinprechtsdorfer Straße 1 (24. 5. 1954). — Lichtenegger Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten, Rauchrequisiten, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmitteln, Drucker, Knöpfen, Einziehgummi, Bändern), erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Siebenbrunnengasse 22/6 (16. 7. 1954). — Schillinger Franz, Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Margaretenstraße 70 a (18. 11. 1953). — Schindlauer Rosa, Groß-

handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Hamburgerstraße 8/6 (31. 7. 1954). — Spath Felix, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Kartoffeln, Agrumen und Südfrüchten, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Spengergasse 15 (3. 8. 1954).

6. Bezirk:

Illner Bruno, Alleininhaber der Firma Schleppnik & Illner, Groß- und Einfuhrhandel mit Obst, Süd- und Trockenfrüchten, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, ferner Großhandel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren, mit crin d'Afrique und Bast, Stiegengasse 2 (20. 5. 1954). — Knott Anton, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Bröseln, Hefe, Kanditen; Bäckereien, Schokoladen und Teigwaren in Verbindung mit dem Bäckergewerbe, Webgasse 31 (7. 12. 1953). — Novotny Franziska, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Stumpergasse 49 (6. 8. 1954). — Novotny Franziska, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Färbereien, Wäscher und Wäschebügler, Stumpergasse 49 (6. 8. 1954). — Schwager Wilhelm, Schlossergewerbe, Mariahilfer Straße 79 (1. 6. 1954). — Wetzstein Theresia, Kleinhandel mit Möbeln, mit Ausschluß von Büromöbeln, Stumpergasse 54 (20. 7. 1954).

7. Bezirk:

Borek Leopold, Kappenmachergewerbe, Westbahnstraße 46/17 (20. 7. 1954). — Lovenfosse Elisabeth, Großhandel mit Galanteriewaren und einschlägigen Kurzwaren, Westbahnstraße 1 (9. 8. 1954). — Ludwig Augustin Franz, Kleinhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren und Bijouteriewaren, Lindengasse 43 (4. 8. 1954). — Petrasovits Maria, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen und Uhren, Neubaugasse 16 (31. 7. 1954). — Rohr Margarete, Drechslergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Füllhaltern und -stiften der Marke „Haro", Apollogasse 28 (18. 5. 1954). — Sramek Karoline, Kleinhandel mit Bijouteriewaren, Gürteln aller Art sowie kunstgewerblichen Artikeln, unter Ausschluß jener, die an den großen Befähigungsnachweis gebunden sind, Mariahilfer Straße 66 (13. 7. 1954). — Wagner Richard, Erzeugung von Plastik- und sonstigen Kunststoffwaren im Schweißverfahren, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Schottenfeldgasse 5 (15. 7. 1954). — Wöhrer Walter, Kleinhandel mit warmen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten, Schokolade- und Zuckerwaren, Sodawasser (ohne jeden Zusatz), Brot und Gebäck, von der Einfriedungsecke, Front Burggasse, links vom Stadtbahnstationsgebäude, vom Neubaugürtel zum Gebäude hin 2 m (Nachtwürstelstand) (2. 7. 1954).

8. Bezirk:

Kotzian Otto, Herrenschneidergewerbe, Laudongasse 34 a (21. 4. 1954). — Sädtler, Dr. Angela, Kleinhandel mit Wolle, Garnen, Strick- und Wirkwaren sowie mit einschlägigen Kurzwaren, Bekleidungsgegenständen aus Nylon und Perlon, unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Laudongasse 20 (9. 8. 1954).

9. Bezirk:

Aigner Franz, Buchsachverständiger, Glasergasse 18 (3. 5. 1946). — Gessinger Friedrich, Glasergewerbe, Liechtensteinstraße 68—70 (7. 8. 1954). — Habrich Martha, Handel mit Honig und Honigprodukten aller Art, mit Wachs und Wachsprodukten aller Art, mit lebenden Bienen, Zuchtmaterial und bienenwirtschaftlichen Geräten, erweitert um den Kleinhandel mit Presseerzeugnissen, welche lediglich den Bedürfnissen der Bienenzucht (Landwirtschaft) zu dienen bestimmt sind, Porzellangasse 30 (19. 8. 1954). — Stacherl Theresia, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Clusiusgasse 10 (12. 8. 1954). — Zeinzinger Josef, Herstellung von Kinderwagen, Ayrenhoffgasse 8 (19. 8. 1954). — Zierhut Rudolf & Co., OHG, Herrenkleidermachergewerbe, Porzellangasse 41/I/6 (28. 8. 1954).

10. Bezirk:

Lebar, Dipl.-Ing. Maximilian, Unterhaltung eines chemisch-analytischen Laboratoriums für Metalluntersuchungen, Neilreichgasse 49—51 (16. 7. 1954). — Salat Anna, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten, letztere unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Favoritenstraße - Ecke Quellenstraße, 1. Baum von der Favoritenstraße, vor dem Hause Quellenstraße 66 (27. 7. 1954). — Taschler Josefine, Handstrickergewerbe, Quellenstraße 58 (7. 7. 1954). — Vosta, Ing. Franz, Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Elektromaterialien, Plattenspielern, Grammophonen sowie deren Zubehör und Bestandteilen, erweitert um den Kleinhandel mit Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör und Elektrowaren, Triester Straße 2 (14. 8. 1954). — Weinhengst Karl, Handel mit Kraftfahrzeugen, deren Bestandteilen und Zubehör, Senefeldergasse 55 (28. 7. 1954).

11. Bezirk:

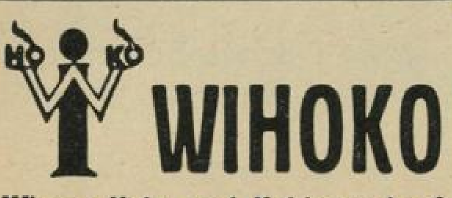
Klempir Rosalia, Ansohlen und Stopfen von Socken und Strümpfen, Pachmayergasse 3 (11. 8. 1954). — Kreisl, Dr. Viktor, Alleininhaber der Firma Metallwarenerzeugung Kreisl & Co., Fabrikmäßige Erzeugung von Beleuchtungs- und Signalisierungsgegenständen für Eisenbahnen, Automobile und Luftfahrzeuge, von Ausrüstungsgegenständen für die Waggonherstellung (einschließlich der Erzeugung der notwendigen Zubehörteile) sowie einschlägigen Eisenwaren, Lorystraße 74 (2. 6. 1954). — Raith Josef, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Sedlitzkygasse 28 (26. 7. 1954).

14. Bezirk:

Bemmann Kurt, Webergewerbe, Mitisgasse 22 (2. 5. 1954). — Kirner Aloisia, Einzelhandel mit Radioapparaten, Elektromaterialien, optischen Instrumenten und deren Bestandteilen, erweitert um den Kleinhandel mit Elektrowaren, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Wiedergabegeräten und deren Bestandteilen und Zubehör sowie Plattenspielern und Musikinstrumenten, Nisselgasse 8 (30. 7. 1954).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion. Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97







Die Weinlese im städtischen Weingut Cobenzl beginnt

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien